

Chur, 4. Februar 2022

Per E-Mail an: Martin.Buehler@dfg.gr.ch und Marcus.Caduff@dvs.gr.ch

Vernehmlassungsantwort: Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Herr Regierungspräsident
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Regionalverband von HotellerieSuisse erlauben wir uns, Ihnen die Position unseres Dachverbands zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 kund zu tun. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und die Berücksichtigung unserer Anliegen in der Vernehmlassung des Kantons.

Zentrale Anliegen von HotellerieSuisse

HotellerieSuisse begrüsst die Sparbemühungen des Bundes, spricht sich jedoch in folgenden Bereichen dezidiert gegen die vorgesehene Kürzung der Mittel aus:

- **Schweiz Tourismus:** Der Beitrag an Schweiz Tourismus ist entscheidend für die koordinierte, nachhaltige Vermarktung des Landes als Reiseland und die saisonale sowie lokale gleichmässige Verteilung von Besucherströmen. Eine drastische Kürzung von 20 % würde Schweiz Tourismus in dieser wichtigen Aufgabe einschränken.
- **Innotour:** Der Tourismus ist ein sehr dynamischer Wirtschaftszweig, der sich schnell an neue Gegebenheiten und Reisebedürfnisse anpassen muss, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Eine Kürzung der Mittel würde die Innovation im Tourismus hemmen, die unter diesen Umständen notwendig ist.
- **Neue Regionalpolitik (NRP):** Die Anpassungen in der NRP würden langfristig zu einer Verkümmernung des Fonds führen. Dabei ist die NRP eine Erfolgsgeschichte, gerade für strukturschwache und ländliche Gebiete. In der Förderperiode 2016–2020 mobilisierte jeder vom Bund eingesetzte Franken das Fünffache an Investitionen für die Schweizer Regionen.

I. Allgemeine Beurteilung der Vorlage

HotellerieSuisse begrüsst die Bemühungen des Bundes grundsätzlich, die Staatsausgaben zu schmälern und den Bundeshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Der Tourismus und somit auch die Beherbergung als zentrales Standbein des Sektors sind von den vorgeschlagenen Massnahmen jedoch ausgesprochen stark betroffen. Besonders stossend dabei ist, dass einige der vorgesehenen Sparmassnahmen, die den Tourismus besonders stark betreffen, namentlich die Kürzungen von Schweiz Tourismus und Innotour, nicht teil der Vernehmlassung sind. Dies widerspricht

der vom Bundesrat angestrebten «Opfersymmetrie» des Entlastungspaketes 27 (EP27), da dem Tourismus damit die Möglichkeit entzogen wird, sich zu diesen Kürzungen zu äussern. Nachfolgend werden wir daher zu allen Massnahmen Stellung beziehen, die im Entlastungspaket 27 eine starke Auswirkung auf die Beherbergung und den Tourismus haben.

II. Kürzungen der Fördermittel im Tourismus

Die zentralen Förderinstrumente des Tourismus – Schweiz Tourismus und Innotour – sind nicht Teil der Vernehmlassungsvorlage, da eine Gesetzesänderung für die Kürzung dieser Mittel nicht erforderlich ist. Hinzu kommt die Kürzung im Fonds der Neuen Regionalpolitik (NRP), die eine Anpassung von Art. 12 im Bundesgesetz über Regionalpolitik vorsieht. Diese bewährten Instrumente, die einen klar definierten Zweck erfüllen und aufeinander abgestimmt sind, tragen massgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors bei. Insbesondere angesichts der raschen Veränderungen in der Branche sind langfristige und stabile Fördermittel unerlässlich. Einschnitte in diese Instrumente würden Innovation und Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen und langfristig negative wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Fördermittel im Tourismus weit über den Sektor hinaus Wirkung entfalten. Gerade NRP und Innotour tragen entscheidend zur Entwicklung strukturschwacher und ländlicher Regionen bei.

Schweiz Tourismus (1.5.18 im erläuternden Bericht)

Der Beitrag des Bundes an Schweiz Tourismus ist von enormer Bedeutung für die koordinierte Vermarktung der Schweiz als Reiseland und die nachhaltige Ausrichtung des Schweizer Tourismus. Die kürzlich kommunizierten Rekordwerte der Logiernächte in der Schweiz dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass die Schweiz nicht mehr auf eine gezielte Vermarktung angewiesen ist. Ganz im Gegenteil: Um den Tourismus nachhaltig und stabil auszurichten ist Schweiz Tourismus unverzichtbar. Eine der zentralen Aufgaben ist es, wertschöpfungsstarke Besucherströme zu fördern und saisonale Lücken zu füllen, um die Nachfrage zeitlich und räumlich gleichmässiger zu verteilen. Auf diese Weise wird langfristig ein nachhaltiger Ganzjahrestourismus gefördert. Darüber hinaus übernimmt Schweiz Tourismus eine wichtige Rolle in der koordinierten Vermarktung der Schweiz. Eine internationale unkoordinierte Vermarktung der einzelnen Regionen würde Doppelspurigkeit erzeugen, was in vielerlei Hinsicht ineffizient wäre, und zu erheblich höheren Kosten führen würde. Zudem wäre es nur grossen Destinationen und Leistungsträgern aus eigener Kraft möglich, diesen Marketingaufwand zu stemmen, was die ungleiche Verteilung von Tourismusströmen weiter verstärken würde. Nicht nur im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit leistet Schweiz Tourismus einen essenziellen Beitrag, auch in ökologischer Hinsicht unterstützt Schweiz Tourismus den Sektor. Das Nachhaltigkeitsprogramm Swisstainable leistet einen wichtigen Beitrag zu einem ökologischeren Tourismussektor. Budgetkürzungen würden es Schweiz Tourismus erschweren, den Tourismusstandort Schweiz auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Destination weiterhin zu unterstützen.

Eine Reduktion der finanziellen Mittel um 20 % würde die Arbeit von Schweiz Tourismus erheblich erschweren und zu einem deutlichen Leistungsabbau führen. HotellerieSuisse spricht sich daher entschieden gegen diese Kürzung aus. Besonders problematisch ist, dass eine Reduktion der Bundesmittel auch Kürzungen in der Privatwirtschaft nach sich ziehen würde. Da der Bundesbeitrag rund 60 % des Budgets von Schweiz Tourismus ausmacht und die restlichen 40 % von der Privatwirtschaft stammen, würde eine geringere staatliche Unterstützung das Gesamtbudget weiter schmälern. Weniger Bundesmittel bedeuten weniger Angebote, wodurch auch private Partner ihre Beteiligung reduzieren. In der Praxis entspricht eine 20-prozentige Kürzung des Bundesbeitrags somit einer realen Budgetminderung von 29 %.

Im Zusammenhang mit Schweiz Tourismus gilt es auch die im erläuternden Bericht (2.36) vorgeschlagene Revision des Subventionsgesetzes zu erwähnen. HotellerieSuisse lehnt die im Entlastungspaket vorgeschlagene Änderung des Subventionsgesetzes nicht grundsätzlich ab. Aus marktwirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, Subventionen von über 50 % der Gesamtkosten nur befristet

und degressiv zu gewähren. HotellerieSuisse ist jedoch klar der Auffassung, dass die Beiträge an Schweiz Tourismus keine Finanzhilfen im eigentlichen Sinn darstellen. Es handelt sich um keine projektbezogene Anschubfinanzierung, die befristet und degressiv ausgestaltet werden kann. Vielmehr ist Schweiz Tourismus ein Instrument des Bundes mit einem gesetzlich festgeschriebenen und auf Dauer ausgelegten Auftrag. Die Beiträge sind daher als Abgeltungen für Leistungen zu verstehen, die Schweiz Tourismus im Rahmen der ihr übertragenen Bundesaufgaben im Interesse der Allgemeinheit erbringt. Dementsprechend sind die Bundesbeiträge an Schweiz Tourismus anders zu beurteilen als Finanzhilfen im Sinne des Subventionengesetzes. Bei einer allfälligen Gesetzesanpassung des Subventionengesetzes müsste daher dem Fall «Schweiz Tourismus» mit einer Klärung Rechnung getragen werden. Ohne diese Klärung besteht die Gefahr, dass das erfolgreiche «Public-Private-Partnership-Modell» durch eine einseitige Reduktion der Bundesbeteiligung stark beeinträchtigt und das Budget von Schweiz Tourismus langfristig weggespart wird.

Innotour (1.5.19)

Der Tourismus ist ein äusserst dynamischer Wirtschaftszweig, der sich schnell an neue Begebenheiten und Reisebedürfnisse anpassen muss, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die Auswirkungen des Klimawandels, der Fachkräftemangel und bevorstehende Digitalisierungsprojekte sind nur einige der Herausforderungen, denen sich der Tourismussektor aktuell mit Innovationskraft stellen muss. Die Mittel von Innotour waren in der vergangenen Förderperiode 2020-2023 bereits zu Beginn des Jahres 2023 ausgeschöpft. Der Erfolg verdeutlicht die Relevanz des Programms. Bereits für das Jahr 2025 wurde das Budget um 1 Mio. CHF gekürzt. Weitere Kürzungen bei den Förderinstrumenten sind daher unbedingt zu vermeiden. Auch die Argumentation des Bundes bezüglich der Kürzungen bei Innotour erscheint nicht schlüssig. Das Auslaufen des Recovery-Programms ist bereits vorgesehen, und damit einhergehend die Rückkehr des Subventionssatzes von maximal 50 % bei eingereichten Projekten.

Neue Regionalpolitik (2.33)

Die neue Regionalpolitik ist eine Erfolgsgeschichte, insbesondere für strukturschwache und ländliche Gebiete. In der Förderperiode 2016–2020 mobilisierte jeder vom Bund eingesetzte Franken das Fünffache an Investitionen für die Schweizer Regionen. Wie der Bundesrat im erläuternden Bericht schreibt, betrug das nominale Fondsvermögen Ende 2023 1,1 Milliarden Franken. Der nominale Fondswert hat sich jedoch seit Anfang 2008 trotz Einlagen um rund 130 Millionen Franken, also etwa 8 Millionen Franken jährlich, reduziert. Zudem ist rund die Hälfte der Gelder durch Darlehen gebunden. Wenn der Bund den Fonds nicht weiter alimentiert, werden die liquiden Mittel entsprechend schnell aufgebraucht sein. Zusammen mit den Kantonen hat der Bund im selben Zeitraum in über 2'000 Projekte investiert und damit den ländlichen Raum, die Berggebiete und die Grenzregionen der Schweiz regionalwirtschaftlich vorangebracht und Entwicklungsperspektiven geschaffen.

Dabei ist die NRP ein sehr effizientes Instrument. Sie wirkt dort, wo ein Bedarf besteht und wo die Gesellschaft und die Wirtschaft auf Unterstützung angewiesen sind. Das ist vor allem in den ländlichen Kantonen und Regionen der Fall. Jedoch nicht nur: Die NRP endet nicht an administrativen Grenzen, sondern wird in funktionalen Räumen umgesetzt. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit z. B. im Rahmen der Regionalen Innovationssysteme (RIS) und die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von «Interreg» sind ebenfalls sehr wichtige Ansätze und fördern die Kooperation zwischen verschiedenen Kantonen und zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern. Für die NRP-Periode 2024-2027 haben mit Ausnahme der Kantone Genf und Zug alle Kantone ein NRP-Umsetzungsprogramm erstellt. Teil der Interreg-Programme können auch städtische Kantone, Gemeinden und Akteure sein, die sonst nicht von regionalpolitischen Massnahmen des Bundes profitieren können.

Mit Bezug auf die Argumentation im Bericht Gaillard gilt es ausserdem eine Korrektur anzubringen. Dass die Regionalpolitik aufgrund des Finanzausgleichs redundant sei, ist nicht korrekt. Bei der Einführung des Neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 wurde definiert, dass mit dem Finanzausgleich Disparitäten unter den Kantonen durch den Ressourcen- und den Lastenausgleich ausgeglichen werden sollen, was v.a. der Kohäsion dient, während die Regionalpolitik auf die Stärkung der

Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in benachteiligten Regionen abzielt. Die NRP nützt indirekt auch der Kohäsion, sie soll in erster Linie aber den Regionen helfen, die inländischen und grenzüberschreitenden Initiativen, Projekte und Programme sowie Infrastrukturvorhaben zu verwirklichen, die unmittelbar oder mittelbar zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung ihrer Wertschöpfung beitragen. Die beiden Instrumente verfolgen unterschiedliche Ziele und ergänzen sich gegenseitig.

Zusammenfassend zeigt sich, dass ein Verzicht auf die Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung und der Verzicht auf die Werterhaltung des Fonds Ausdruck eines kurzfristigen Denkens wäre. Mittelfristig käme dies einem Verzicht auf eine konsistente und wirkungsvolle Regional-, Raum- und Tourismuspolitik gleich. Die Sicherstellung der Liquidität und Flexibilität des Fonds ist entscheidend, um die erfolgreiche Umsetzung der Neuen Regionalpolitik weiterhin gewährleisten zu können.

Zusätzliche Belastung durch den drohenden Wegfall des reduzierten Mehrwertsteuersatzes
In der Budgetplanung, die Grundlage für das hier thematisierte Entlastungspaket bildet, kalkuliert der Bund bereits mit Mehreinnahmen aus der Aufhebung des reduzierten MWST-Satzes für Beherbergungsleistungen ab 2028. HotellerieSuisse ist jedoch davon überzeugt, dass eine Aufhebung des Beherbergungssatzes negative Auswirkungen auf die Nachfrage in der Beherbergung hätte und somit auf den gesamten Schweizer Tourismus. Obschon der MWST-Satz nicht Teil des Entlastungspaketes ist, möchten wir hervorheben, dass damit eine zusätzliche Belastung die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus empfindlich treffen könnte.

III. Kürzungen im Bereich der Bildung

Die Schweizer Beherbergungsbranche ist von einem akuten Fachkräftemangel betroffen. In der halbjährlich wiederkehrenden Befragung unserer Mitgliederbetriebe, der «Lageeinschätzung», tritt der Fachkräftemangel bereits seit mehreren Jahren als eine der grössten Herausforderungen für die Betriebe zutage. Um dem Fachkräftemangel langfristig zu begegnen, unternimmt HotellerieSuisse zahlreiche Anstrengungen im Bereich der Bildung. Einige der im Entlastungspaket vorgeschlagenen Sparmassnahmen im Bereich der Bildung würden diese Bemühungen zur Sicherung von qualifizierten Fachkräften untergraben.

Internationale Mobilität in der Bildung (1.5.7)

Durch die Mobilitätsprogramme erwerben Auszubildende interkulturelle Kompetenzen, die besonders in der Beherbergungsbranche von entscheidender Bedeutung sind. Entsprechend nutzen Lernende und Studierende dieser Branche die Mobilitätsprogramme überproportional: Rund 10% der Mobilitäten der beruflichen Grundbildung und 50% der Mobilitäten in der Höheren Berufsbildung werden von Auszubildenden in der Hotel-, Gastro und Tourismusbranche genutzt. Eine Kürzung der Movetia-Mittel um 10 % und die Verlagerung der Finanzierungslücke auf die Studierenden und Lernenden würde die internationale Mobilität einschränken und Auslandsaufenthalte zu einem Privileg für finanziell besser situierte Auszubildende machen. Sie erschweren das Erlangen von Zukunftskompetenzen von zukünftigen Fachkräften und schwächen damit den Wirtschaftsstandort Schweiz. Dies ist umso stossender, als dass die finanziellen Mittel von Movetia bereits im Dezember 2024 vom Parlament gekürzt wurden.

Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen (2.4)

Künftige Führungskräfte der Beherbergungsbranche, die einen Bachelor in Hospitality Management erlangen möchten, müssen aufgrund des Internatsbetriebs der Studiengänge und der spezifischen Anforderungen an die Infrastruktur schon heute sehr hohe Studiengebühren bezahlen. Die finanziellen Beiträge von Bund und Kantonen sowie Fördermassnahmen des Branchenfonds von HotellerieSuisse tragen dazu bei, dass auch finanziell schlechter gestellten Jugendlichen der Zugang zum Studium ermöglicht wird. Wenn der Bund seine Finanzierung bei den Hochschulen reduziert, werden diese Bemühungen untergraben. Bildung darf nicht zu einem Privileg für finanziell besser gestellte Personen werden – Chancengleichheit muss unabhängig von den finanziellen Mitteln gewährleistet bleiben.

Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (2.7)

Die Förderung von Grundkompetenzen ermöglicht Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten wie den Berufsabschluss Erwachsener. Der Förderbedarf ist unbestritten und wird durch aktuelle Studien wie PIAAC belegt. Viele dieser Personen würden ohne die Fördermassnahmen bei den Grundkompetenzen von der Sozialhilfe abhängig bleiben. Ein Verzicht auf die Förderung von Geringqualifizierten wäre daher volkswirtschaftlich kontraproduktiv, da letztlich höhere Kosten zu Lasten der Steuerzahler resultieren und das inländische Arbeitskräftepotential nicht ausgeschöpft werden kann.

Die Förderung einer Landessprache ist ein wichtiger Bestandteil der Grundkompetenzen. Die Schweizer Wirtschaft ist auf Arbeits- und Fachkräfte mit ausreichenden Kenntnissen einer Landessprache angewiesen. Gerade KMU haben nicht immer die Möglichkeit neben den beruflichen Weiterbildungen auch noch in die Sprachförderung ihrer Mitarbeitenden zu investieren oder interne Kurse anzubieten und sind deshalb auf subventionierte Kurse angewiesen.

Die Förderung der Grundkompetenzen und von Geringqualifizierten ist ein staatlicher Auftrag, der nicht allein von der Wirtschaft kompensiert werden kann. Zieht sich der Bund aus der Finanzierung zurück, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Kantone die Lücken auffüllen. Die Finanzierung in den Kantonen ist häufig eine ungebundene Aufgabe und von politischen Konjunkturen abhängig. Die Kantone benötigen ausserdem genügend Vorlauf, um die gesetzlichen Grundlagen und Regelstrukturen für die Förderung aufzubauen.

Kürzung der Berufsbildungsausgaben (2.8)

Die Begrenzung der Innovations- und Projektbeiträge auf maximal 50 % des anrechenbaren Aufwands wird die Handlungsfähigkeit in der Berufsbildung einschränken. Besonders in Notlagen ist es wichtig, dass der Bund flexibel und umfassend unterstützen kann, um die Qualität der Berufsbildung zu sichern. Die vorgeschlagene Kürzung steht im Widerspruch zu den aktuellen Prioritäten der Verbundpartner, die Attraktivität der Berufsbildung zu steigern. Daher fordern wir, dass in Ausnahmefällen nach wie vor eine Finanzierung bis zu 80% möglich sein soll.

Zudem fordern wir, dass die Beitragskürzungen nicht zulasten der Berufsentwicklung, von SwissSkills, der EHB und der Beiträge an die Prüfungen in der Höheren Berufsbildung gehen dürfen.

IV. Weitere Massnahmen

Kürzung der Finanzhilfe für die Sportförderung (1.5.11)

Die Streichung der Beiträge an internationale Sportanlässe ist aus touristischer Sicht kontraproduktiv, da solche Events nicht nur sportliche Höhepunkte bieten, sondern auch Logiernächte generieren und Wertschöpfung im Tourismus und darüber hinaus schaffen. Sie führen zu Investitionen und ermöglichen Projekte, die ohne diese Grossanlässe nicht realisierbar wären.

Auch die Kürzungen im Breitensport, wie bei J+S, sind abzulehnen. J+S ist insbesondere für die alpinen Regionen aufgrund der zahlreichen Bildungsangebote im Schnee- und Breitensport von hoher Bedeutung. Touristische Gebiete im alpinen Bereich leben von sportlichen Aktivitäten wie Wandern, Skifahren und Velofahren.

Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr (1.5.15)

Die ausgezeichnete Verkehrsinfrastruktur und der hochwertige ÖV sind wesentliche Stärken des Schweizer Tourismus. Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr würde touristische, ländliche Gebiete stark belasten und gefährdet somit diese Stärke. Höhere Tarife würden die Attraktivität des ÖV reduzieren und den motorisierten Individualverkehr fördern. Stattdessen sollte der öffentliche Verkehr ausgebaut werden, um die Klimaziele und die Nachhaltigkeit im Tourismus zu erreichen. Eine Preissteigerung wäre daher kontraproduktiv.

Kürzung der indirekten Presseförderung (2.11)

Die vorgesehene Streichung der indirekten Presseförderung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse stellt eine Bedrohung für die Meinungsvielfalt in der Schweiz dar. Der Bundesrat hält diese Medienform für wenig relevant für die Meinungsbildung, doch dieser Blick verkennt die Bedeutung dieses Sektors. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse spielt eine zentrale Rolle, um die Interessen unterschiedlichster Branchen und Wirtschaftszweige der Öffentlichkeit näherzubringen. Sie trägt somit wesentlich dazu bei, das breite Spektrum an Meinungen und Interessen, das die Schweizer Politik prägt, abzubilden.

Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs (2.20)

Die geplante Streichung der Förderung von Nachtzügen im grenzüberschreitenden Personenverkehr ist aus mehreren Gründen problematisch. Nachtzüge sind für einen nachhaltigen, intereuropäischen Tourismus von wesentlicher Bedeutung, da sie eine umweltfreundliche Alternative zum Flugverkehr bieten. Derzeit können sie jedoch nicht kostendeckend betrieben werden und benötigen eine Anschubfinanzierung. Ohne diese Unterstützung würde das Angebot an Nachtzügen verschwinden, was die Reisealternativen stark einschränken würde.

Die Massnahme ist zudem besonders stossend, da Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten für Luftfahrzeuge künftig in den allgemeinen Bundeshaushalt fliessen sollen, anstatt in nachhaltige Projekte zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe (2.21)

Die Streichung der Förderung für elektrische Antriebe und die vorzeitige Abschaffung der Mineralölsteuerrückerstattung gefährden den vereinbarten Kompromiss zur Dekarbonisierung des öV. Ohne Fördermittel werden Verkehrsunternehmen finanziell gezwungen, erneut Dieselbusse anzuschaffen, was den Klimazielen widerspricht. Besonders betroffen sind Ortsverkehr, touristische Buslinien sowie die Schifffahrt, deren Elektrifizierung deutlich verzögert würde. Diese Änderungen verletzen somit das Prinzip von Treu und Glauben.

BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (2.25)

Aufgrund der hohen Wichtigkeit dieser Pilot- & Demonstrationsprojekte (P&D) und Umwelttechnologieförderung schlagen wir vor, die Mittel nicht zu streichen und das Gesetz nicht zu ändern. Insbesondere die Gesetzesänderung verunmöglicht es auch in Zukunft, Gelder für Innovationen bereitzustellen.

Der Art. 49 USG Abs. 3 soll erhalten bleiben, wie bisher, da eine Förderung von Demonstrations- und Innovationsanlagen als Kann-Formulierung gesetzlich verankert ist. Die beschriebene Förderung hat sich bewährt und bringt grosse Vorteile für die Schweizer Umwelt und das Klima, für die Stärkung der Schweizer Wirtschaft und die Schweizer Innovationskraft. Die dafür bescheidenen Mittel von CHF 6 Mio. pro Jahr tragen kaum zum Sparziel des Bundes bei, haben aber eine grosse Wirkungseffizienz.

Priorisierung bei Subventionen für Klimapolitik (2.31)

Die Einstellung der Finanzierung des Gebäudeprogramms ist problematisch, da sie die Umsetzung wichtiger Klimaschutzprojekte gefährdet. Besonders die Förderung von Geothermie und erneuerbaren Gasen würde stark eingeschränkt. Ohne ausreichende Subventionen können viele Hoteliers nicht in notwendige umweltfreundliche Technologien investieren. Da sich der Bund momentan auch gegen das Impulsprogramm im Rahmen der SGH-Revision ausspricht, würde diese Kürzung bedeuten, dass nur Beherbergungsbetriebe mit hohen finanziellen Reserven ihren Beitrag zum Klimaschutz durch bauliche Massnahmen leisten könnten.

Mit freundlichen Grüssen

HotellerieSuisse Graubünden



Ernst Wyrsch, Präsident



Jürg Domenig, Geschäftsführer